

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Personal 1-11

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0546/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	07.10.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

**Zwischenbericht zu Punkt 2 „Verbindlicher Personalkostenrahmen“
aus dem Haushaltsbegleitbeschluss**

Inhalt der Mitteilung:

Personalkostensteuerung: Zwischenstand 2026 und Handlungsbedarf 2027

Die Verwaltung steuert die Personalkosten seit Beginn des Haushaltsjahres 2026 durch ein dezentrales Personalkostencontrolling. Die vom Verwaltungsvorstand im Juni beschlossenen und ab Juli wirkenden zusätzlichen personalwirtschaftlichen Maßnahmen verstärken diese Steuerung. Sie unterstützen die Einhaltung des Budgets 2026 und die Vorbereitung auf den verbindlichen Personalkostenrahmen der Folgejahre.

2026: Die Jahresprognose verbessert sich, eine Budgetabweichung verbleibt

Für das Haushaltsjahr 2026 besteht eine zusätzliche Konsolidierungsvorgabe von rund 2 Mio. Euro. Die üblichen unterjährigen Ausfälle, Fluktuationen und Vakanzen sind durch einen pauschalen Abschlag von 6% bereits in der Ausgangsberechnung berücksichtigt.

Die darüberhinausgehende Konsolidierungsvorgabe von 2% (rund 2 Mio. Euro) muss deshalb durch aktive personalwirtschaftliche Steuerung erwirtschaftet werden.

Konsolidierung 2026 im Kernhaushalt	Betrag
Im Haushaltsansatz enthaltene zusätzliche Konsolidierungsvorgabe	rund 2,00 Mio. Euro
Verbleibende prognostizierte Überschreitung des Personalkostenbudgets	rund 1,15 Mio. Euro

Stand: Hochrechnung 09-12/2026. Die Budgetabweichung bezieht sich auf das voraussichtliche Ergebnis zum Jahresende.

Seit Einführung der zusätzlichen zentralen personalwirtschaftlichen Maßnahmen im Juli hat sich die prognostizierte Budgetüberschreitung verringert. Damit bleibt zwar die Einhaltung des Budgets nicht gesichert. Die verbesserte Jahresprognose ist aber ein positiver Zwischenstand der laufenden Personalkostensteuerung.

Die einzelnen personalwirtschaftlichen Maßnahmen entfalten ihre Wirkung schrittweise. Die Wiederbesetzungssperre greift bei eintretenden Vakanzen, mögliche Einsparungen bei befristeten Beschäftigungsverhältnissen entstehen zum jeweiligen Vertragsende. Umsetzung und finanzielle Wirkung werden deshalb anhand der fortgeschriebenen Jahreshochrechnungen weiter ausgewertet.

2027: Der verbindliche Personalkostenrahmen erfordert weitere Steuerung

Der Ratsbeschluss vom 24.03.2026 schreibt den Personalkostenrahmen grundsätzlich auf Grundlage der Planwerte 2026 fort. Künftige Kostensteigerungen, insbesondere durch Tarif- und Besoldungsanpassungen, sind innerhalb dieses Rahmens zu kompensieren. Die bestehende Konsolidierungsvorgabe ist ebenfalls zu berücksichtigen.

Die Verwaltung führt das Maßnahmenpaket konsequent fort und bewertet zugleich weitere Handlungsmöglichkeiten. FB 1 und Kämmerei legen dem Verwaltungsvorstand innerhalb von vier Wochen eine gemeinsame Bewertung vor. Diese umfasst Einsparvolumen, Wirkungseintritt, Folgen für die Aufgabenwahrnehmung und erforderliche Entscheidungen. Kurzfristig noch für 2026 umsetzbare Schritte werden gesondert ausgewiesen. Der Hauptausschuss wird noch im Jahr 2026 über die aktualisierte Prognose und den konkretisierten Handlungsbedarf für 2027 unterrichtet.

Nach der vorliegenden Hochrechnung ergibt sich unter den derzeitigen Planungsannahmen für 2027 eine Abweichung von rund 4,77 Mio. Euro gegenüber dem maßgeblichen Rahmen

des Personalkostendeckels i.H.v. 95,9 Mio. Euro. Die Berechnungsgrundlagen und die bereits berücksichtigten Maßnahmenwirkungen werden im Folgenden erläutert:

1. Wiederbesetzungssperre von grundsätzlich sechs Monaten bei Vakanzen

Zum Stichtag 31.08.2026 ergaben sich 56 Stellenvakanzen im Kernhaushalt.

Grundsätzlich gilt für alle freiwerdenden Stellen eine sechsmonatige Wiederbesetzungssperre. Die Verwaltung prüft im Einzelfall, ob die Voraussetzungen für einen Ausnahmetatbestand oder eine Kompensationsmöglichkeit vorliegen, die eine frühere Nachbesetzung der Stelle ermöglichen.

Ausnahmen von der Wiederbesetzungssperre werden anhand einheitlicher Kriterien geprüft und dokumentiert, konkret insbesondere Aufgabenbereiche, die durch den Haushaltsbegleitbeschluss unmittelbar besonders berücksichtigt wurden (z.B. Bereiche von Schule, Straßensanierung, Entwicklung Zanders-Gelände), Aufgabenbereiche zum Schutz von Leib und Leben sowie refinanzierte Stellen.

Aufgrund des kurzen Betrachtungszeitraumes erfolgt die Darstellung der weiteren Entwicklung zum nächsten halbjährlichen Berichtszeitpunkt.

2. Nachrang externer Ausschreibungen

Im Betrachtungszeitraum 01.07. bis 31.08. wurden 13 Stellen intern ausgeschrieben. Bei 4 Stellen erfolgte nachrangig auch eine externe Ausschreibung. Vier weitere Vakanzen wurden parallel in- und extern ausgeschrieben. Die Stellenbesetzungsverfahren umfassten auch Vakanzen, die vor dem 01.07.2026 entstanden sind.

3. Überprüfung und Begrenzung befristeter Beschäftigungsverhältnisse

In der Vorlage 0433/2026 wurden 85 befristete Beschäftigungsverhältnisse (davon 13 Werkstudenten) benannt. Zum 01.09.2026 beschäftigt die Stadt 77 befristete Beschäftigte (davon 9 Werkstudenten).

Weitere Beendigungen waren aufgrund der bestehenden Vertragslaufzeiten nicht möglich oder unterlagen den festgelegten Ausnahme- bzw. Prüftatbeständen.

4. Beförderung von Beamten zu zwei Stichtagen im Jahr sowie Verzicht auf rückwirkende Planstelleneinweisung

Ein mögliches Einsparvolumen kann erst nach Auswertung des Zeitraums zwischen dem ersten und dem zweiten Beförderungszeitpunkt ermittelt werden. Maßgeblich ist hierbei die Anzahl der Personen, die in diesem Zeitraum grundsätzlich für eine Beförderung in Betracht gekommen wären, jedoch nicht befördert wurden. Da der zweite Beförderungszeitpunkt erst zum 31.12.2026 erfolgt, kann die entsprechende Auswertung erst im Anschluss vorgenommen und das daraus resultierende Einsparvolumen ermittelt werden.

5. Keine Verkürzung der Probezeit aufgrund besonderer Leistungen bei Beamtinnen und Beamten

Die personalwirtschaftliche Maßnahme entfaltet ihre Wirkung erst zu einem späteren

Zeitpunkt. Im laufenden Jahr gibt es keine Beamtinnen und Beamten, auf die diese Regelung Anwendung findet.

6. Wegfall von Altersteilzeitvereinbarung für Beamtinnen und Beamte und Tarifbeschäftigte

In seiner Sitzung am 14.07.2026 hat der Rat die Vorlage „Aussetzen von Altersteilzeit bei Beamtinnen und Beamten“ (0463/2026) beschlossen, sodass zukünftig keine neuen Altersteilzeitverhältnisse geschlossen werden und die hiermit verbundenen Aufstockungsbeträge entfallen.

7. Keine Urlaubsübertragungen außerhalb gesetzlicher Tatbestände

Diese personalwirtschaftliche Maßnahme greift erst zum Ende des Haushaltsjahres 2027, sodass zur Wirksamkeit der Maßnahme erst im Jahr 2028 berichtet werden kann.

Für Tarifbeschäftigte gilt grundsätzlich, dass der Erholungsurlaub innerhalb des jeweiligen Kalenderjahres in Anspruch zu nehmen ist. Für Beamtinnen und Beamte gilt hingegen, dass der Erholungsurlaub spätestens 15 Monate nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres in Anspruch genommen worden sein muss.

8. Aufgabenkritik und Prozessmanagement

Um vorhandene Effizienzpotenziale künftig noch gezielter erschließen zu können, richtet die Verwaltung ihren Fokus verstärkt auf das strategische Prozessmanagement. Dieses umfasst die systematische Identifikation, Dokumentation, Analyse, Steuerung sowie die kontinuierliche Optimierung von Arbeitsabläufen und bildet eine wesentliche Grundlage für die nachhaltige Weiterentwicklung der Verwaltungsorganisation.

Im Hinblick auf die Notwendigkeit, in erheblichem Umfang weitere Einsparpotenziale zu erschließen, wird die Verwaltung ebenso verstärkt auf eine systematische Aufgabenkritik setzen. Ziel ist es, Verwaltungsabläufe und Aufgabenwahrnehmung kontinuierlich zu überprüfen, Effizienzpotenziale zu identifizieren und dadurch zusätzliche personelle Ressourcen zu aktivieren.

Zur Unterstützung dieses Prozesses wurde unter anderem eine verwaltungsinterne „Task Force“ eingerichtet. Diese hat die Aufgabe, auf Grundlage des Haushaltsbegleitbeschlusses mögliche Ausnahmetatbestände bei personalwirtschaftlichen Maßnahmen zu prüfen und einen standardisierten Prozess für die Aufgabenkritik in der Gesamtverwaltung zu entwickeln und zu implementieren. Auf diese Weise sollen konkrete organisatorische Handlungsfelder identifiziert und Maßnahmen zur nachhaltigen Optimierung der Aufgabenwahrnehmung abgeleitet werden.

Ausnahmen von den unter Punkt 1-7 genannten Maßnahmen sind im begründeten Einzelfall möglich, sofern die hierdurch entstehenden finanziellen Auswirkungen durch gleichwirksame Einsparmaßnahmen innerhalb des jeweiligen Fachbereiches oder Dezernates vollständig kompensiert werden. Die Kompensation ist nachvollziehbar darzustellen und sicherzustellen, dass das übergeordnete Einsparziel insgesamt eingehalten wird.

Ausblick Haushaltsjahr 2027:

Auf Grundlage der Personalkostenhochrechnung für das Haushaltsjahr 2027 zeichnet sich unter Berücksichtigung der vorgenannten Konsolidierungsvorgabe sowie des beschlossenen Personalkostendeckels ein Delta in Höhe von rund 4,77 Mio. Euro im Kernhaushalt ab:

Delta 2027 im Kernhaushalt	Betrag
Personalkostenhochrechnung ("Planwert 2027") mit berücksichtigter Ausfallquote –6% (Realitätsabschlag)	100,67 Mio. Euro
festgelegter Personalkostendeckel 2027 (ersetzt "Planwert 2027")	95,9 Mio. Euro
Delta	4,77 Mio. Euro

Dieses Delta resultiert aus zwei wesentlichen Faktoren:

- a. fortwirkende Konsolidierungsquote im Personalaufwand (HSK-Maßn. 01.110.24, ab HH-Jahr 2025) in Höhe von 2 %
- b. Kompensation der finanziellen Auswirkungen der noch ausstehenden Tarifabschlüsse und bereits beschlossener Besoldungserhöhungen

a.) Fortwirkende Konsolidierungsquote und ihre Auswirkung in den Jahren 2026 ff.

Mit der Ausfallquote von 6 % werden unterjährige Effekte, wie beispielsweise Fluktuationen, Krankheits- oder Elternzeiten, pauschal berücksichtigt. Damit wird das planerische Soll-Ist-Delta korrigiert und eine realitätsgerechtere Abbildung des tatsächlich zu erwartenden Personal-aufwands erreicht.

Bei einem pauschalen Abschlag von 6 % entspricht die Planung des Personalaufwands nahezu den tatsächlich anfallenden Ist-Personalkosten. Das planerische Soll-Ist-Delta wird damit im Jahresverlauf weitgehend ausgeglichen und läuft zum Jahresende gegen null.

Im Rahmen der HSK-Maßnahme 01.110.24 wurde eine aufwachsende Konsolidierungsquote im Personalaufwand beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde Abschlagsfaktor um weitere 2% erhöht. Der Personalaufwand wird nunmehr um 8% gekürzt und wirkt für die Dauer des Personalkostendeckels in gleichbleibender Höhe fort.

Während ein Abschlag von 6 % die tatsächliche Entwicklung der Personalkosten (Realitätsabschlag) abbildet, stellen die darüberhinausgehenden 2% eine zusätzliche Konsolidierungsvorgabe dar. Diese sind durch gezielte personalwirtschaftliche Steuerungs- und Konsolidierungsmaßnahmen innerhalb des Personalbereiches zu erwirtschaften.

Die gegenüber dem Realitätsabschlag von 6 % um weitere 2% erhöhte Konsolidierungsquote führt zu einem **Konsolidierungsvolumen** in Höhe von rund **2,14 Mio. Euro** im Kernhaushalt.

b.) Kompensation Tarif- und Besoldungsanpassungen

Der geltende Tarifabschluss für die Tarifbeschäftigten (Tarifrunde TVöD 2025) hat eine Laufzeit bis zum 31.03.2027. Da zum Zeitpunkt der Personalkostenhochrechnung noch keine abschließende Tarifeinigung für den Zeitraum ab dem 01.04.2027 vorlag, wurde für die Hochrechnung eine Tarifanpassung von 2,8 % ab dem 01.04.2027 unterstellt.

Für die Kommunalbeamtinnen und -beamten wurde die bereits beschlossene Erhöhung der Bezüge um 2,0 % zum 01.03.2027 zugrunde gelegt. Die Besoldungsanpassung und die

unterstellte Tarifierpassung für 2027 belasten den Kernhaushalt 2027 nach Abzug der Ausfallquote mit rund **2,06 Mio. Euro**.

Bereits die fortwirkende Konsolidierungsquote von 2% sowie die für 2027 zugrunde gelegten Tarif- und Besoldungsanpassungen führen gegenüber dem beschlossenen Personalkostendeckel zu einem zusätzlichen Finanzierungs-/Konsolidierungsbedarf von knapp **4,2 Mio. Euro**.

Das weitere Delta i.H.v. rund 570 TEuro resultiert aus einer Vielzahl einzelner personalwirtschaftlicher Entwicklungen, die sich erhöhend auf die Personalkostenplanung auswirken. Hierzu zählen insbesondere Personalveränderungen, Stellenneubewertungen und daraus resultierende Höhergruppierungen/Beförderungen oder Veränderungen der individuellen Arbeitszeitanteile. Diese Effekte erhöhen den prognostizierten Personalaufwand zusätzlich und sind bei der weiteren Betrachtung des sich ergebenden Finanzierungs- und Konsolidierungsbedarfs zu berücksichtigen.

Das dargestellte Delta zwischen der Personalkostenhochrechnung und dem Personalkostendeckel berücksichtigt bislang keine finanziell quantifizierbaren Wirkungen der bereits umgesetzten bzw. evtl. vorgesehenen Maßnahmen. Eine entsprechende Darstellung erfolgt im zukünftigen Berichtswesen.

Erweiterung der Personalkennzahlen zum nächsten Zwischenbericht:

Ergänzend zu den rein monetären Effekten der personalwirtschaftlichen Steuerungsmaßnahmen nimmt die Verwaltung die Entwicklung weiterer Personalkennzahlen in den Fokus. Als Ausgangsbasis dient der Stichtag 01.07.2026. Auf dieser Grundlage werden die sich im Zeitverlauf ergebenden Veränderungen kontinuierlich beobachtet und ausgewertet.

In die Betrachtung fließen u.a. folgende Kennzahlen ein:

- Anzahl Fluktuation
- Anzahl Überstunden
- Krankenquote gesamtstädtisch
- Nutzung psychologische Beratung
- Anzahl abgelehnte Stundenveränderungen
- Entwicklung BEM-Fälle
- Anzahl Überlastungsanzeigen

Die Maßnahmen und Kennzahlen stellen ein erstes gesamtstädtisches Steuerungspaket dar. Dabei sind neben den finanzwirtschaftlichen Effekten die organisatorische Umsetzbarkeit, ihre Praktikabilität sowie die Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Verwaltung im Blick zu halten.

Die Verwaltung wird diese Entwicklungen weiterhin eng begleiten und die politischen Gremien halbjährlich über den Umsetzungsstand der Steuerungsmaßnahmen sowie über wesentliche Veränderungen informieren.

Eine konsequente Umsetzung und fortlaufende Überwachung der beschlossenen Steuerungsmaßnahmen bleiben dabei unerlässlich. Bereits heute ist absehbar, dass die zusätzlichen Belastungen nur dann innerhalb der verfügbaren Haushaltsmittel aufgefangen werden können, wenn die beschlossenen Steuerungsmaßnahmen konsequent umgesetzt, ggf. erweitert sowie dauerhaft eingehalten werden.